

Bitte Änderungen und Ergänzungen beachten!

(Änderungen und Ergänzungen fett gedruckt)

Ausschreibung „Titanen der Rennbahn“

22. - 24. Juni 2018 in Brück

Veranstalter: Kaltblutzucht- und Sportverein Brück e. V.

Nennungsschluss: **23.04.2018**

Die Nachnennungsgebühr beträgt 25,- € je Prüfung nach Nennungsschluss bis 2 Tage vor dem Termin der Veranstaltung (19.06.2018). Die Nachnennung ab 2 Tage vor der Veranstaltung kostet 30,- € je Prüfung.

Nennungen an: Kaltblut Zucht- und Sportverein Brück e. V., Lindenstraße 37, 14822 Brück
Nur mittels dazu bereitgestelltem Anmeldeformular schriftlich oder per E-Mail (info@titanenderrennbahn.de).

Turnierleitung: Thomas Haseloff
Burkhard Haseloff

Turniertierarzt: Dr. Schemel

Wichtig: Das **Veranstaltungsprogramm gehört zur Ausschreibung!**

Teil A - Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung

a) Pferde

Startberechtigt sind Kaltblutpferde mit Abstammungsnachweis und einem Mindestgewicht von 600 kg, außerdem Pferde mit Equidenpass und typischen Kaltblutrassemerkmalen mit einem Mindestgewicht von 650 kg sowie Mulis. Das vorläufige Gewicht ist auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Erstmalig an der Veranstaltung 2018 nehmen Halflinger aus dem Schaubild „Großer Mehrspanner - 30-spännig mit Haflingern“ an separaten Vierspannerprüfungen (Hindernisfahren, Wagenrennen, Zugleistung) mit einer separaten Wertung teil.

Die Pferde müssen mit Zaumzeug und Kopfnummer von qualifizierten **Personen** beim Wiegen vorgeführt werden. Es wird erwartet, dass die Pferde mit entsprechender Hufpflege vorgestellt werden.

Dreijährige Pferde dürfen maximal in einer Prüfung pro Tag starten!

Gespannpferde:

Die Einteilung erfolgt in die leichte Klasse und in die schwere Klasse. Das Durchschnittsgewicht eines Gespannes ist für die Gruppeneinteilung maßgebend. Im Sechsspänner-Hindernisfahren starten alle Teilnehmer in einer Klasse. Pro Wettbewerb müssen dieselben Pferde angespannt werden. Der einmalige Tausch eines Pferdes ist erlaubt.

Jedes Pferd darf nur in einem Gespann (zwei- oder vierspännig) starten, ausgenommen hiervon sind Sechsspännerpferde, die im Vierspänner sowie mit den anderen zwei Pferden einmal im Zweispänner starten dürfen. Der gleichzeitige Start eines Pferdes im Zwei-, Vier- und Sechsspänner ist nicht gestattet!

Reitpferde:

Die Einteilung erfolgt nach Gewicht.

b) Fahrer/Reiter

Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter starten. Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Teilnehmer unter 14 Jahren müssen im Besitz des DFA IV oder höher sein. Sie müssen von einem Beifahrer begleitet werden, der mindestens 18 Jahre alt ist.

Das Mindestalter der Reiter ist 16 Jahre. Reiter unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern starten.

Ein Fahrerwechsel während der Wettbewerbe führt zum Ausschluss in der kombinierten Wertung.

Während der Wettkämpfe, Schaunummern und des Umzugs besteht für alle Fahrer und Beifahrer Alkoholverbot.

2. Anreise/Anmeldung

Die Anreise erfolgt am Freitag, den 22.06.2018 ab 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr durch das Tor an der Waage. Bei späterer Anreise bitte telefonisch bis 11:00 Uhr (0170 8316177) Bescheid geben. Der Weg ist ausgeschildert. Meldeschluss ist für die Sechsspänner ist 15:00 Uhr für alle anderen Teilnehmer 19:00 Uhr. Bei späterer Anreise muss die Meldung telefonisch (033844/519195) bis 19:00 Uhr erfolgen.

Die vorzeitige Anreise ist nur nach telefonischer Absprache unter oben genannter Telefonnummer bis spätestens 16.06.2017 möglich.

Bei Ankunft erfolgen die Verwiegung der Pferde und die Verfassungsprüfung durch einen Veterinär. Dabei ist der Pferdepass mit aktuellem Impfnachweis vorzulegen.

Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht am Wettkampf oder Schaubild teilnehmen können, bitten wir ihn, Kontakt mit Matthias Rübiger oder Ralf Prokoph (Telefonnummer unter „Wichtige organisatorische Hinweise“) aufzunehmen.

2.1. Gesundheitsbestimmungen

a) Inländische Pferde

Der Kaltblut Zucht- und Sportverein e.V. fordert für Pferde inländischer Herkunft ein amtstierärztliches Ursprungs- und Gesundheitszeugnis (Formular liegt bei). Diese Bescheinigung stellt sicher, dass jedes Pferd aus einem seuchenfreien Bestand kommt.

Dieses Ursprungszeugnis muss von einem Amtstierarzt ausgestellt sein, d.h. eine Bescheinigung des Haustierarztes ist nicht gültig! Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Amtsveterinär Ihres Kreises auf. Das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis darf bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände nicht älter als 10 Tage sein.

Sollte die erneute Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses vor Ort notwendig sein (Bspw.: Pferd wird von der Veranstaltung ins Ausland verbracht), ist dies nur gegen Barzahlung möglich.

Werden mehrere Pferde aus einem Bestand ausgestellt, können diese auf dem Formular (Ursprungs- und Gesundheitszeugnis) zusammen aufgeführt werden. Verbände oder IGs mit mehreren Einzelausstellern können eine Kopie dieser Vorlage an ihre Mitaussteller bzw. Pferdebesitzer weitergeben.

b) Pferde ausländischer Herkunft

Auch für Pferde ausländischer Herkunft fordert der Verein ein gültiges offizielles Gesundheitsattest (gemäß EU Richtlinien 2009/156/EG und 90/425/EWG).

Die Zulassungsnummer des Kaltblut Zucht- und Sportvereines 2017 für das EU-Meldesystem „TRACES“ ist die DE00126222. Bitte teilen Sie diese Ihrem Amtsveterinär mit. Er benötigt sie für die Ausstellung der erforderlichen TRACES-Bescheinigung.

Die für den Grenzübertritt nach Deutschland notwendigen Bescheinigungen (Gesundheitszeugnisse/TRACES) müssen bei der Anreise am Veterinärcheck auf P1 vorgelegt werden.

Pferde, die von der Veranstaltung "Titanen der Rennbahn" 2017 aus in das Ausland verbracht werden, benötigen gemäß der gleichen EU-Regelung auch eine neue Gesundheitsbescheinigung mit amtstierärztlicher Abfertigung und Ausstellung einer TRACES - Bescheinigung bei der Abreise des Pferdes. Denken Sie bitte rechtzeitig an eine Terminierung dieser Abfertigung am Veterinärcheck auf P1 und beachten Sie, dass hierdurch Kosten entstehen, die bar vor Ort bezahlt werden müssen.

c) Pferde aus dem Stadtgebiet Brück

Pferde, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes stammen, benötigen kein Gesundheitszeugnis, aber dennoch einen vollständigen Pferdepass sowie einen entsprechenden Impfschutz (siehe unten: Gesundheitsschutz).

Beispiel:

Das Veterinäramt Roth in Bayern berechnet für ein Attest (Liste mit allen Pferden), ohne dass es sich die Pferde vor Ort ansehen muss, 8,50 Euro. Andere Veterinärämter haben ähnliche Tarife. So halten sich die Kosten für alle Teilnehmer in Grenzen.

Alle Pferde unterliegen der Einschätzung der Tierärzte vor Ort. Die Entscheidungen der Tierärzte sind nicht anfechtbar und ihnen ist, im Interesse der Tiere, Folge zu leisten.

d) Besondere Hinweise

Die DRUSE ist weder anzeige- noch meldepflichtig, es handelt sich hierbei um eine hochansteckende Erkrankung durch Streptokokken mit z.T. schwerem Krankheitsverlauf, wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein jeden Teilnehmers, bei bekanntgewordenem Verdacht oder bereits Ausbruch im eigenen oder Nachbarbeständen nicht mit Pferden anzureisen. Die Anreise mit erkrankten oder ansteckungsverdächtigen Pferden könnte die Durchführung der gesamten Veranstaltung gefährden!

Wir behalten uns im Krankheitsfall vor, Pferde von der Veranstaltung auszuschließen.

2.2. Gesundheitszeugnisse und Versicherung

Vor dem Abladen der Pferde auf dem Veranstaltungsgelände muss das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Danach erfolgt die amtstierärztliche Untersuchung der Pferde. Halten Sie bitte das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis sowie den Equiden- oder FEI-Pass der Pferde bereit. Das Ursprungs- und Gesundheitszeugnis darf nicht älter als zehn Tage sein. Bitte überprüfen Sie auch, ob der Equidenpass Ihres Pferdes über einen gültigen Arzneimittelanhang, Tierhaltererklärung sowie Tierkennzeichnung verfügt. Zudem müssen alle an der Veranstaltung 2018 teilnehmenden Pferde über einen entsprechenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) verfügen.

ACHTUNG: Ohne diese Unterlagen darf kein Pferd das Veranstaltungsgelände betreten.

2.3. Gesundheitsschutz

Impfungen

Vorgeschrieben ist eine Influenzaschutzimpfung gemäß den Bestimmungen der LPO 2013. Bei Pferden, die nach dem 01.01.2018 grundimmunisiert wurden, müssen die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung im Abstand von 28-70 Tagen erfolgen. Die dritte Impfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten (+21 Tage). Die regelmäßigen Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+21 Tage) erfolgen. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, 14 Tage nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung bzw. 7 Tage nach der Wiederholungsimpfung. Empfohlen wird die Impfung gegen Herpesviren und Tetanus.

2.4. Bändchen

Pro gemeldetes Pferd erhalten die Teilnehmer eine Frühstücksmarke und ein Bändchen. Diese berechtigen zum freien Eintritt zu allen Veranstaltungen am gesamten Wochenende mit Ausnahme Sonntagabend.

Weitere Bändchen können zum Preis von 30,- € je Stück bis Freitagabend 19:00 Uhr erworben werden. Zusätzlich können Frühstücksmarken zum Preis von 6,- € erworben werden.

Teilnehmer, die an der Abschlussparty am Sonntagabend teilnehmen möchten, entrichten einen Kostenbeitrag von 15,- € bei der Anmeldung.

2.5. Öffnungszeiten der Meldestelle

Freitag: 8:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 7:45 bis 18:30 Uhr
Sonntag: 7:45 bis 20:00 Uhr

Die Abrechnung der Boxen, Start- und Siegprämien erfolgt am Sonntag von 13:00 bis 20:00 Uhr. Abweichende Zeiten müssen vorher mit Helmut Brinkmann abgesprochen werden.

3. Unterbringung der Pferde

Boxen können bis zum Anmeldeschluss schriftlich bestellt werden (Eintragung im Anmeldeformular). Die Kosten betragen 40,00 € je offene Box/gestelltem Paddock und 70,00 € je überdachte Box. Die Preise gelten für den Zeitraum vom 23.06.2017 bis zum 25.06.2017. Heu und Stroh werden vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden angehalten die Mobilfunknummer der Teamverantwortlichen für Notfälle auf den Boxenschildern einzutragen.

Jeder Teilnehmer ist für die Reinlichkeit vor und in seiner Box verantwortlich. Die Stallgasse muss frei und sauber gehalten werden. Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülleimern bzw. Müllcontainern entsprechend zu entsorgen.

4. Haftung

Für Unfälle und Schäden jeglicher Art wird die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko und eigene Gefahr erfolgt. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind allein diejenigen Schäden, welche auf Vorsatz, bzw. grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Fahrer, Reiter und Besitzer der teilnehmenden Pferde haften für durch sie angerichtete Schäden, Dritten gegenüber, ausschließlich allein. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

5. Ausrüstung

Im Interesse der Sicherheit aller Fahrer, Zuschauer und Pferde muss jeder Gespannfahrer nach Ankunft am 22.06.2018 auf dem Titanen-Gelände, seinen Marathonwagen (keine Trainingswagen) in angespanntem Zustand durch die DEKRA technisch überprüfen lassen (Sichtkontrolle und Bremsprobe). Parallel dazu werden die Anspannungen überprüft. Luftbereifung der Wagen sowie eine fehlende Drehkratzbremse bei Lenkverzögerung führen zum Ausschluss.

Diese Überprüfung ist für die Fahrer kostenlos. Sollte die DEKRA Mängel feststellen, erklärt sich die Firma Kühnle Kutschenmanufaktur dazu bereit, diese zu beseitigen (nicht nur Kühnlekutschen, Monteurleistungen kostenlos, Materialkosten müssen erstattet werden, aus Zeitgründen können nur Kleinigkeiten repariert werden, bei Fremdfabrikaten ist nur bedingt Hilfe möglich, da evtl. die entsprechenden Ersatzteile fehlen).

Damit wird gewährleistet, dass nur geeignete Kutschen, welche den technischen Standards entsprechen, an den Start gehen dürfen.

In den Vier- und Sechsspännerprüfungen empfehlen wir aus Sicherheitsgründen die Verwendung eines 600 kg Marathonwagens.

Kleidung: Angemessene Turnierkleidung der Teilnehmer wird vom Veranstalter vorausgesetzt. Die Teilnehmer haben zu den Prüfungen und Trainingsläufen festes Schuhwerk, eine Sicherheitsweste sowie eine Dreipunktkappe nach DIN EN 1384 zu tragen.

Zuwerhandlungen werden mit Ausschluss geahndet! Hiervon ausgenommen sind die Zugleistungsprüfungen und die Schaubilder.

6. Abfahrplatz

Auf dem Abfahrplatz sind den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten.

Es ist Vorschrift:

- 2-Spänner - Mindestens eine volljährige Person oder eine 16-jährige Person im Besitz des Fahrerabzeichens als Beifahrer
- 4-Spänner - Mindestens zwei volljährige Personen oder zwei 16-jährige Personen im Besitz des Fahrerabzeichens als Beifahrer

Generell gilt: Achtung und Rücksichtnahme auf andere Fahrer und Reiter!

7. Urheberrechte/Persönlichkeitsrechte

Über die Veranstaltung wird in den öffentlichen Medien (Fernsehen, Funk und Presse) berichtet. Die Teilnehmer sind mit Aufzeichnungen und Ausstrahlungen sowie der Berichterstattung einverstanden. Gleichzeitig wird einer personenbezogenen Datenverarbeitung zugestimmt.

Teil B - Besondere Bestimmungen

Startgeld und Fahrkostenerstattung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein einmaliges Startgeld von 200,- € für Vierspänner, 450,- € für Sechsspänner sowie 30,- € für Reitpferde gezahlt. Sechsspänner, die auch vierspännig starten, erhalten nur das Startgeld für den Sechsspänner. Reitpferde, die gleichzeitig in Mehrspännern laufen, erhalten kein zusätzliches Startgeld.

Die Fahrkosten vom Wohnort des Teilnehmers bis zum Veranstaltungsort werden für jeden Anfahrtskilometer über 100 km Entfernung bis max. 500 km Entfernung einmalig gezahlt: 0,35 € für Sechsspänner

0,25 € für Vierspänner.

1. Hindernisfahren

Es startet jeweils ein Gespann durch einen Kegelparcours mit festen und beweglichen Hindernissen sowie durch ein Wasserhindernis.

Die Zwei- und Vierspännerprüfung wird im Parallelparcours gefahren.

Die Sechsspänner starten in einer Jagd um Punkte.

Preisgelder (pro Prüfung)

	Sechsspänner Sa.(1/1),So.(1/2)	Vierspänner (2)	Zweispänner (3)
1.Platz	150,-€	100,-€	60,-€
2.Platz	110,-€	75,-€	45,-€
3.Platz	70,-€	50,-€	30,-€
4.Platz	50,-€		
5.Platz	50,-€		
6.Platz	50,-€		

2. Wagenrennen (ca. 450 m Gesamtstrecke im Rennoval)

Es starten jeweils zwei Gespanne gleichzeitig auf den gegenüberliegenden Mitten der langen Seiten einer ca. 450 m langen ovalen Bahn. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit ist Sieger.

Preisgelder (pro Prüfung)

	Vierspänner (4)	Zweispänner (5)
1.Platz	100,-€	60,-€
2.Platz	75,-€	45,-€
3.Platz	50,-€	30,-€

3. Rennreiten

Geritten wird ohne Sattel. Die Benutzung einer Gerte ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Sporen ist nicht erlaubt.

Die Pferde starten in Gruppen (nach Gewicht). Der Sieger jedes Rennens erhält einen Pokal.

Pro Reiter sind maximal zwei Pferde zugelassen.

Jedes Pferd kann pro Tag in einem Rennen gemeldet werden. Endläufe finden nicht statt.

Preisgelder (pro Rennen)

	Rennreiten (6)
1.Platz	40,-€
2.Platz	20,-€
3.Platz	10,-€

4. Zugleistung

Es starten jeweils zwei Gespanne gleichzeitig, auf einer vorgegebenen Strecke. Es muss ein Schlitten mit einer Last gezogen werden. Die Strecke beträgt ca. 60 m. Alle 10 m wird mehr zugeladen (durch Zuschauer). Maximale Zeit: 90 Sekunden.

Anspannung: Vier Pferde aus dem Vierspänner bzw. zwei Pferde aus dem Zweispänner (Anspannung beliebig, lang oder breit).

Gangart: Schritt. Es darf maximal drei Mal angezogen werden. Nach ca. 40 m Strecke wird ein Zwangsstopp eingelegt, danach wird im Schritt weitergezogen.

Das Equipment ist von jedem Starter selbst mitzubringen. Kein Peitschengebrauch.

Preisgelder (pro Prüfung)

	Vierspänner (7)	Zweispänner (8)
1. Platz	100,-€	60,-€
2. Platz	75,-€	45,-€
3. Platz	50,-€	30,-€

5. Brandenburger Championat für das „Stärkste Kaltblut“

Die Einteilung der Pferde erfolgt in leichte Klasse und schwere Klasse. Es startet jeweils ein Kaltblutpferd auf einer geraden Strecke. Es muss ein

Schlitten mit einer Last gezogen werden. Die Strecke beträgt ca. 60 m.

Maximale Zeit: 90 Sekunden.

Nach ca. 40 m Strecke wird ein Zwangsstopp eingelegt, danach wird im Schritt weitergezogen.

Gangart: Schritt. Es darf maximal drei Mal angezogen werden. Kein Peitschengebrauch, Leinenführung beliebig.

Es finden eine Qualifikation und ein Endausscheid statt. Die Qualifikation findet außerhalb der Arena statt. Die sechs Besten hieraus starten im Endausscheid. Der Vorjahressieger ist für den Endausscheid gesetzt. Der Sieger des Endausscheids erhält den Pokal für das „Stärkste Kaltblut“ im Land Brandenburg.

Preisgeld (Endausscheid)

	Stärkste Kaltblut (9)
1. Platz	250,-€
2. Platz	150,-€
3. Platz	100,-€

6. Kombinationswertung

Jeder Teilnehmer erhält in seiner Klasse, für die Platzierung in den Prüfungen 1.

Hindernisfahren, 2. Wagenrennen und 4. Zugleistung eine Platzziffer. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Summe seiner Platzziffern gewinnt die Wertung. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Platzziffer bei der Zugleistung.

Preisgelder

	Vierspänner (10)	Zweispänner (11)
--	------------------	------------------

1. Platz	100,-€	60,-€
2. Platz	75,-€	45,-€
3. Platz	50,-€	30,-€

7. Festumzug durch die Stadt Brück

Wir fordern alle aktiven Titanen-der-Rennbahn-Teilnehmer, wie Fahrer, Reiter und Schaubildteilnehmer auf, sich am Festumzug durch die Stadt Brück zu beteiligen. Die Strecke beträgt ca. 8 Kilometer. Besonderer Gefahrenpunkt in der Streckenführung ist die beschränkte Bahnüberquerung in der Bahnhofstraße. Der Bahnübergang ist zügig zu überqueren bzw. zu räumen.

Wir weisen darauf hin, dass während des ganzen Umzugs die gültige StVO gilt.

7. Schaubilder

a) Römerwagenrennen

Römerwagenrennen werden mit Streitwagen durchgeführt, die mit vier oder acht Pferden bespannt werden. Sie finden am Samstag und am Sonntag zum Programmende statt.

Startberechtigt sind Pferde nach Teil A, 1., a, (Pferde) sowie Kleinpferde nach Absprache. Für die Teilnahme am Rennen wird ein einmaliges Startgeld pro Tag von 100,- € für Vierspanner, 200,- € für Achtspanner und für Kleinpferde nach Absprache gezahlt.

Pro Prüfung muss dieselbe Anzahl Pferde angespannt werden.

Für vier- und achtspännige Römerwagen ist ein zweiter Fahrer zwingend erforderlich.

Vierspännige und achtspännige Römerwagen starten einzeln nacheinander auf der ca. 450 Meter langen Bahn im Rennoval. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit ist Sieger. Der Fahrer hat so zu fahren, dass er weder die Gesundheit und das Leben der Zuschauer, des Beifahrers, der Pferde sowie sein eignes Leben gefährdet.

Fahrer und Beifahrer müssen am Wettkampftag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Beide müssen in Show-Kleidung fahren, einschließlich Kopfbedeckung. Die Kopfbedeckung muss so gestaltet sein, dass sie kein Sicherheitsrisiko (**aufgerüsteter Sicherheitshelm**) **darstellt**. Die Teilnehmer haben während den Prüfungen festes Schuhwerk zu tragen.

Ein Fahrerwechsel während der Wettbewerbe führt zum Ausschluss in der kombinierten Wertung.

Während der Wettkämpfe, Schaunummern und des Umzugs besteht für alle Fahrer und Beifahrer Alkoholverbot.

Ausrüstung

Die Römerwagen können aus beliebigem Material sein (Holz oder Eisen). Sie sind einachsiger. Die Wagen müssen sich in einem fahrtüchtigen Zustand befinden. Sie müssen über eine funktionstüchtige Bremse verfügen. Die Räder können aus Holz oder Eisen sein.

Für die zweite Person im Römerwagen muss die Standsicherheit gewährleistet sein (zusätzlicher Haltgriff).

Ansonsten gelten die Punkte Teil A 2., 3., 4., 6, der Ausschreibung.

Preisgelder (pro Prüfung)

	Achtspänner (13)	Vierspänner (14)
1.Platz	100,-€	60,-€
2.Platz	75,-€	45,-€
3.Platz	50,-€	30,-€

Kombinationswertung

Jeder Teilnehmer erhält in seiner Klasse, für die Platzierung in den Prüfungen am Samstag und am Sonntag eine Platzziffer. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Summe seiner Platzziffern gewinnt die Wertung. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Platzziffer bei der Zugleistung.

Preisgelder (Kombinationswertung)

	Achtspänner (15)	Vierspänner (16)
1.Platz	100,-€	60,-€
2.Platz	75,-€	45,-€
3.Platz	50,-€	30,-€

b) Hauptschaubild - „Wein, Weib und Gesang“

Das 17. Kaltblutrennen steht unter dem Motto „Wein, Weib und Gesang“.

Neben den traditionellen Programmteilen begeben wir uns vom 22. bis 24. Juni 2018 in die Welt des Genusses und der Geselligkeit. Das Winzer-Schaubild, der „Verwunschene Weinberg“ endet final in einem Winzerzug. In diesen Winzerzug, bestehend aus geschmückten Winzerwagen, Erntewagen oder anderen Traditionsgespanssen, werden auch die Aktiven eingebunden.

Das Schaubild findet am Samstag und Sonntag statt. Die Zeiten können Sie dem Programm im Anhang entnehmen.

Die Anreise erfolgt am 21.06 2018. Das erste Treffen der Teilnehmer findet am Anreiseabend mit Trockentraining statt. Am 22.06.2018 ab 14:00 Uhr beginnt das Training mit Generalprobe des Hauptschaubildes. Weitere Zeiten entnehmen Sie bitte dem Programmablauf.

Pro Pferd erhalten die Teilnehmer ein Einlassticket für die „Dankeschönparty“ (Essen, AFG, Bier und Wein frei).

c) Zweispänner-Quadrille

Die Quadrille der Zweispänner wird mit 100 Gespannen gefahren. Die Choreografie ähnelt der, der Sechsspänner-Quadrille des letzten Jahres. Es wird im Trab gefahren, einige Galoppaden werden eingelegt.

Vorraussetzung für die Teilnahme an der Quadrille sind vorrangig Kaltblutrassen alternativ auch andere Großpferderassen, wie Friesen, Haflinger oder Schweres Warmblut.

Die Quadrille wird mit Marathonwagen gefahren. Der Wagen sollte, einschl. Fahrer und Beifahrer, mit 2-3 Personen besetzt sein.

Kleidung: Angemessene, einheitliche Team-Kleidung der Teilnehmer wird vom Veranstalter vorausgesetzt.

Die an der Quadrille teilnehmenden Teams zahlen für die daran teilnehmenden Pferde den halben Wert des festgelegten Boxenpreises und erhalten eine Eintrittskarte für die „Dankeschönparty“ (Essen, AFG, Bier und Wein frei) pro teilnehmenden Pferd.

Die Anreise erfolgt am 21.06.2018. An diesem Tag erfolgt um 18:00 Uhr die Besprechung der Quadrille. Am 22.06.2018 um 16:00 Uhr beginnt das Training mit Generalprobe der Quadrille. Weitere Zeiten entnehmen Sie bitte dem Programmablauf.

Brück, 23.03.2018

Thomas Haseloff
(Vereinsvorsitzender)